

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am: Freitag, 15. Juni 2018

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Andreas Maringer
Herr Vizebgm. Ing. Walter Bröderbauer

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Manfred Jungwirth
Herr Walter Bruckner
Herr Josef Hahn
Herr Johann Höfenstock

Die Gemeinderäte:

Herr Walter Hahn
Frau Betina Ernstbrunner
Herr Herbert Hiemetzberger
Frau Theresa Meyerhofer
Frau Erna Stütz
Herr Albert Paul Besenbeck
Herr Herbert Gottsbachner
Herr Christoph Edinger
Herr Josef Hasl
Herr Leopold Zwölfer

Protokollführer:

GR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Herr Alfons Payr
Herr Johannes Laister
Herr Josef Neunteufel

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 16; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2018
4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
5. Vergabe Verbreiterungsarbeiten der Brücke Obermühlweg
6. Vergabe der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung in Kehrbach und Kleinpertholz
7. Baugrundverkauf an Klinger Petra – Kastler Martin
8. Genehmigung des Teilungsplanes betreffend Korrektur L 172, Gehsteig Langschlag
9. Förderung Ankauf Trachten für Musikkapelle
10. Annahme des Fördervertrages für die ARA Frauenwieserteich – BA 18
11. Grundkauf von Frau Helga Eichinger

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben.
Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2:

Bericht über die letzte Kassaprüfung

Herr Albert Paul Besenbeck, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 12. Juni 2018 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurden keine Unstimmigkeiten in der Kassenführung festgestellt.

Im Zuge der Sitzung wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses Frau Betina Ernstbrunner zur Stellvertreterin des Obmannes gewählt.

Punkt 3:

1. Nachtragsvoranschlag 2018

Wegen unvorhergesehener Ausgaben wurde vom Bürgermeister der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 erstellt. Die Summen betragen bei den Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt € 71.500,- (wovon € 45.500,- Zuführungen an den aoHH sind) und im außerordentlichen Haushalt € 150.500,- (Vorhaben Sanierung Sportstätten). Die im Entwurf ausgewiesenen Voranschlagssummen werden beraten. Die Bedeckung der Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. den Überschuss aus dem Vorjahr gegeben.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes lag bis 08.06.2018 auf. Es sind in dieser Zeit keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor folgende Verordnung zu genehmigen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl Nr. 65/2017, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Langschlag dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen unter Änderungspunkt 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.10, 4.11, 4.12, 4.13, 4.14 und 4.15 rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellt Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in den von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2 A, 1030 Wien unter der Plannummer 290.020 – 2003 – Ä 2017/1 am 27.07.2017 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Langschlag während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014, NÖ LGBl Nr. 65/2017 und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24 Abs. 15 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014, NÖ LGBl Nr. 65/2017, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm. Maringer stellt den Zusatzantrag, der Gemeinderat möge ihn ermächtigen, für das neu gewidmete Bauland in der KG Kasbach den von der Landesregierung geforderten Verfügbarkeitsvertrag mit dem Eigentümer Herrn Johannes Klauner zu schließen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Verordnung beschließen und Bgm. Andreas Maringer zum Vertragsabschluss ermächtigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Vergabe Verbreiterungsarbeiten der Brücke Obermühlweg

Von Vizebgm. Ing. Bröderbauer wurden Angebote betreffend Verbreiterungsarbeiten der Brücke Obermühlweg eingeholt.

Die Anbotsöffnung am 12. Juni 2018 hat folgende Summen incl. USt. ergeben:

Fa. Swietelsky, Rudmanns € 57.616,34 Alternativanbot € 51.990,12

Fa. Leyrer + Graf, Gmünd € 72.303,24

Fa. Strabag, Rastendorf € 79.730,16

Vizebgm. führte mit Fa. Swietelsky als Bestbieter Nachverhandlungen wobei nochmals die genauen Massen und Einheitspreise besprochen wurden. Dadurch ergab sich eine Summe von € 34.683,58.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe an Fa. Swietelsky zum Preis von € 34.683,58 beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Vergabe der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung in Kehrbach und Kleinpertholz

Herr Vbgm. Walter Bröderbauer hat für die Ortschaften Kleinpertholz und Kehrbach ein Angebot für die Umstellung auf LED eingeholt. Das Angebotssumme für beide Ortschaften von der Firma deco&lights beträgt € 14.787,60.

Wie in der Vorstandssitzung beraten, wurde mit den Firmen Fessl und Rentenberger über die Montagearbeiten verhandelt. Die Firma Fessl bekundete kein Interesse, die Firma Rentenberger wird die Arbeiten um ca. € 5.000,- durchführen.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Vergabe an die Firma deco&lights, sowie der Montagearbeiten an die Firma Rentenberger vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Baugrundverkauf an Klinger Petra – Kastler Martin

Frau Klinger und Herr Kastler möchten den Baugrund Nr. 27 in Mitterschlag erwerben. Die Größe beträgt 2.196 m², davon befinden sich 926 m² im Bauland – zu einem Preis von € 4,00 und 1.270 m² im Grünland – zu einem Preis von € 2,30.

Weiters müssen die Käufer für den bestehenden Kanalanschluss der Bauparzelle, die bereits geleisteten Anschlusskosten in der Höhe von € 5.500,- ablösen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Verkauf zum angeführten Preis beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Genehmigung des Teilungsplanes betreffend Korrektur L 172, Gehsteig Langschlag

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation wurde eine Vermessungsurkunde GZ 50643 – betreffend die Vermessung des neu errichteten Gehsteiges beim Pfarrhof in Richtung Friedhof übermittelt. Wie im vorliegenden Teilungsplan dargestellt, werden die Anspruch genommen Teilflächen in den Besitz des Landes NÖ übernommen. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

K U N D M A C H U N G

- 1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 50643** in der KG Langschlag dargestellten und nachfolgend angeführte Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. **1, 3, 4** und **6**

- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Mit den Eigentümern wurde bei der Grenzverhandlung eine Entschädigung von € 7,50 pro m² Grund, der abgetreten werden muss, vereinbart. Bei einer Abtretung von 19m² ergibt das für Astrid und Ernst Peyer, 4650 Lambach, € 142,50; in Vertretung der röm.-kath. Pfarrpfründe, die 17m² abgetreten haben, wollte Pfr. Mag. Andreas Bühringer lediglich € 100,- als Pauschalentschädigung.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Kundmachung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Förderung Ankauf Trachten für Musikkapelle

Die Kosten für die neuen Trachten der Musikkapelle Langschlag werden abzüglich der Förderung zur Hälfte von der Musikkapelle und zur Hälfte von der Gemeinde getragen. Bei der Endabrechnung ist der bereits 2017 überwiesene Teil in der Höhe von € 10.000,- abzuziehen. Obmann Gottsbachner berichtet, dass sich die Kosten auf ca. 70.000,- belaufen werden, die Förderung durch den Blasmusikverband wird ca. 14 % betragen.

Es soll heuer nochmals ein A conto auf die von der Gemeinde zu leistende Förderung überwiesen werden, die Endabrechnung wird dann Anfang 2019 erfolgen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Fördermodalitäten beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

Annahme des Fördervertrages für die ARA Frauenwieserteich – BA 18

Von der Kommunalkredit Public Consulting wurde der Förderungsvertrag B700172, BA 18, vom 17.05.2018 und die Annahmeerklärung übermittelt. Die förderbaren Investitionskosten betragen € 60.000.-, der vorläufige Fördersatz 34,00%;

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 20.400,- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Grundkauf von Frau Helga Eichinger

Es besteht die Möglichkeit einen Teil des Grundstückes von Frau Helga Eichinger zu kaufen. Das Grundstück befindet sich im Anschluss an die Firma Graf. Die Kosten für den Grundankauf übernimmt die Firma Graf, die Kosten für die Vermessung soll die Gemeinde tragen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Grundkauf beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Protokollführer